



Kieferorthopäden machen Druck

Jürgen Pischel spricht Klartext

In den letzten Wochen und Monaten gewinnt die Diskussion um die Einführung eines Fachzahnarztes für Kieferorthopädie neue Belebung. Gerade im Zusammenhang mit der „Gratis-Zahnspange“, die ja von der Gesundheitspolitik für Mitte 2015 den Zahnärzten versprochen ist – ohne dass die Rahmenbedingungen für die Erbringung auf Kasse wirklich abgestimmt und festgeschrieben wären und da noch viel Schlimmes zu erwarten ist –, beginnt in bestimmten Fachkreisen von bisher von der verfassten Berufspolitik als „Fachzahnarzt“ nicht anerkannten Kieferorthopäden bereits der Kampf um die Verteilung eines möglichen Sonderkuchens „KFO-Leistungen“ in der Kassen- wie Privatversorgung der Patienten.

Den Verantwortlichen in den Kassen und im Hauptverband ist dies gar nicht so unrecht, „Sonderleistungen“ zu definieren, die auch „nur von bestimmten Zahnärzten“ erbracht werden sollen. Die Kontrolle wird einfacher, ein Budget kann definiert und sozusagen als Privileg vergeben, der Gesamtleistungsumfang leichter begrenzt werden.

Nein, das Prinzip, dass jeder Zahnarzt, der bereit und durch selbstverantwortete Fortbildung auch fachlich in der Lage ist, eine bestimmte, auch vermeintlich spezifische Leistung in Beachtung seiner medizinischen Verantwortung zu erbringen, muss dies auch weiterhin umfassend können.

Er selbst muss die Entscheidung treffen können, welchen zahnmedizinischen Leistungskatalog er aus seiner hohen Verantwortung heraus anzubieten bereit ist, und dies muss auch umfassend berufspolitisch und

berufsrechtlich abgesichert bleiben.

Davon aber ganz abgesehen, und diese international fortschreitende Entwicklung ist auch in Österreich nicht dauerhaft abzuwehren, muss jeder Zahnarzt die Chance haben, sich nicht nur in notwendigem Maße breit gefächert fortzubilden, sondern auch – wie es ja vielfach geschieht – in einem Fachgebiet besonders zu „spezialisieren“. Vor allem die Fortschritte in den umfassenden und immer breiter werdenden Möglichkeiten der zahnmedizinischen Versorgung sind vielfach nur noch in einer Spezialisierung, ja auch in einer Schwerpunktbildung, sehr oft auch aus damit verbundenen Investitionen in die Praxis, zu bewältigen. Hier muss aber auch eine Möglichkeit einer „Auszeichnung“ eröffnet werden, gegenüber den Patienten wie gegenüber der Kollegenschaft, dies nicht in „Selbsterkennung“ oder in inflationär sich verbreitenden „Tätigkeitsschwerpunkten“ ohne wirkliche Grundlage, sondern eben nach internationalem Vorbild als „Fachzahnarzt“ in einem der üblichen Fachgebiete Kieferorthopädie, Parodontologie, Orale Chirurgie und anderen, wie z. B. der Endodontie. „Fachzahnarzt“ heißt international mindestens dreijährige universitäre Weiterbildung, also als Weiterbildungsassistent an der Universitätsklinik, oder ein dreijähriges postgraduales, auch berufsbegleitendes Master of Science-Studium mit Master Thesis und Falldokumentationen in einem der Fachbereiche. Damit hat wie viele Probleme auch dieses zwei Seiten, aber es muss angegangen werden,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel



Zehnjähriges Jubiläum

Pluradent Austria hat Grund zum Feiern.



v.l.n.r.: Gerald Dorn, Geschäftsführer Pluradent Austria, Armin Assinger, Vorstand der Pluradent AG (Foto: Robert Simon, dental journal)

in den neuen Räumlichkeiten der Pluradent Austria sowie im angrenzenden Veranstaltungsraum des architektonisch interessanten Wirtschaftspark Breitensee statt. Bei der feierlichen Eröffnung durfte man über 450 Gäste begrüßen. Neben

einer Führung durchs Haus, köstlichem Essen und hervorragenden Cocktails rundete ein tolles Showprogramm, durch welches Armin Assinger führte, den Abend ab. [DT](#)

Quelle: Pluradent Austria

Patentstreit beigelegt

Ivoclar Vivadent und Talladium einigen sich.

SCHAAN – Im Dezember 2013 reichte Ivoclar Vivadent gegen Talladium Inc. mit Sitz in Valencia (USA) Patentklage ein und gab an, dass von Talladium hergestellte bzw. vertriebene Blanks zur Herstellung von Dentalrestaurationen mindestens ein Ivoclar Vivadent-Patent verletzt

ten. Im Februar gab Ivoclar Vivadent bekannt, dass der Patentstreit mit Talladium Inc. beigelegt werden konnte und ein Lizenzvertrag unterzeichnet wurde, der bestimmte, von Talladium gefertigte und vertriebene Zirkonscheiben umfasst. Ihre Technologien und die damit verbundenen

Schutzrechte sind für Ivoclar Vivadent aus unternehmerischer Sicht von großer Bedeutung. Daher will das Unternehmen seine Patentrechte weiterhin entschlossen und konsequent durchsetzen. [DT](#)

Quelle: Ivoclar Vivadent AG

←Fortsetzung von Seite 1 oben

ein Seminar mit dem Fokus auf minimalinvasive Adhäsivtechnik – von der Fissur bis in den Wurzelkanal – durchführen.

Wie schon in den letzten Jahren wird mit der Vinothek die Möglichkeit geboten, eine persönliche Weinverkostung durchzuführen. Mit der Vinothek und dem geselligen Abend am Freitag ist auf breiter Basis Gelegenheit gegeben, in gemütlichem Rahmen Kontakte zu pflegen und Erfahrungen auszutauschen.

Erfolgreiches Konzept wird fortgeführt

Die Anzahl der Besucher – in Relation zu den im Umkreis der WID gesamtätigen Zahnärzten und

Zahntechnikern – wurde seit Jahren auf hohem Niveau gehalten, sodass sie im internationalen Vergleich gut positioniert ist. Das Konzept mit Ausstellung, Workshop und Forum hatte im letzten Jahr einen guten Start und wird daher auch in diesem Jahr den Ausstellern angeboten.

Erstmals wird im Rahmen der WID der „ODV-Wissenschaftspreis des ZIV“ vergeben. Die Auslobung dieses Preises durch den ODV ist als Zeichen zu verstehen, dass Dentalindustrie und Dentalhandel in Österreich nicht nur die wissenschaftliche Tätigkeit von Zahnärzten durch den „Austrian Dental Award“ unterstützen, sondern auch Arbeiten, die für die praktische Berufsausübung von großer Bedeutung sind. [DT](#)

Datum
16. und 17. Mai 2014

Öffnungszeiten
Freitag, 16. Mai, von 9.00–19.30 Uhr
(19.30–22.00 Uhr Dental Event)
Samstag, 17. Mai, von 9.00–15.30 Uhr

Veranstaltungsort
Messe Wien, Halle D
Trabrennstraße 5, 1020 Wien

Veranstalter
Österreichischer Dentalverband
Skodagasse 14–16
1080 Wien
Tel.: +43 1 5128091-22
www.dentalverband.at
www.wid-dental.at

Autor: Dr. Gottfried Fuhrmann,
Präsident des ODV

←Fortsetzung von Seite 1 unten

den klagenden Zahnarzt zu diffamieren, er handle nur aus „monetären Interessen“. Sie sprechen davon, dass aus „persönlichem Gewinnstreben“ die Kasse Kinder und behinderte Menschen nicht mehr „kostenlos“ behandeln dürfe. Diese Behauptung ist aus zweierlei Gründen falsch. Einmal hat der Zahnarzt nur „gleiche Bedingungen“ für beide Anbieter gefordert und zum anderen ist die Behauptung der Kasse auf „kostenlose Behandlung“ falsch.

Auch im Ambulatorium verursacht die Narkosebehandlung mehrere hundert Euro an Kosten – wird sie lege artis gemacht – wie in der Zahnarztordination, nur dass diese nicht an den Versicherten weiterberechnet wird, wozu die Zahnarztordination, da die Vollnarkose nicht im Kassenleistungskatalog verankert ist, gezwungen ist. Werden solche Leis-

tungen in Zahnambulatorien eines Versicherungsträgers angeboten, sind dafür vom Versicherungsträger kostendeckende Kostenbeiträge der Versicherten festzusetzen, zu veröffentlichen und ebenfalls einzuheben. Eine Gesetzesvorgabe, gegen die die NÖGKK verstößt. Aber auch in anderen Leistungsbereichen handeln die Träger der meist defizitären Ambulatorien ähnlich, erfolgt doch sowieso ein finanzieller Ausgleich aus Mitteln der Sozialkasse.

Mit der Forderung nach Gleichbehandlung – was auch die Eröffnung der Kostenerstattung von Narkosebehandlungen in der Ordination umfasst – steht für Zahnarzt und Anästhesist das Wohl der Patienten im Vordergrund. Freie Arztwahl und Gleichbehandlung für Patienten ohne Wettbewerbsverzerrung sind Voraussetzungen dafür. Und deshalb und nicht für ihnen unterstellte

Zwecke haben Zahnarzt und Anästhesist diese Entscheidung erwirkt.

Zahnarzt und Anästhesist setzen sich im Interesse der Patienten und Versicherten gezielt für die Übernahme der Vollnarkosekosten durch den Krankenversicherungsträger für alle Patienten ein, was nicht zu einer Besserstellung der Ordinationen führt, sondern zu mehr Gerechtigkeit für alle Versicherten. [DT](#)

Editorische Notiz Schreibweise männlich/weiblich

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

DENTAL TRIBUNE
The International Magazine for Dental Professionals

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektleitung/Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Matteo Arena, Franziska Dachscl

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2014 mit 12 Ausgaben (2 Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preisliste Nr. 5 vom 1.1.2014. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Tumor lässt Zähne im Gehirn wachsen

Es ist eine (zahn-)medizinische Sensation.

BALTIMORE – Ein Kraniopharyngeom, eine seltene Tumorart, die durch die Fehlbildung von Restge-

schnell wuchs, wurde er einem Gehirnscan unterzogen, bei dem die Mediziner auf den außergewöhnlichen Fund stießen: bei der im Johns Hopkins Children's Center in Baltimore durchgeführten Operation fanden die Hirnchirurgen mehrere vollständig ausgebildete Unterkieferzähne vor und entfernten diese.

Der leitende Hirnchirurg der Universität Maryland, Narlin Beaty, spricht von einer Sensation: Man sehe nicht jeden Tag Zähne in einem Hirntumor. Bei einem Kraniopharyngeom hätte es so etwas noch nie gegeben, äußerte er sich gegenüber *Live Science*.

Forscher hatten zuvor schon des Öfteren die Vermutung geäußert, dass sich diese Art von Tumoren aus demselben Gewebe bilden, aus dem auch Zähne entstehen. **DT**

Quelle: ZWP online



webe im Bereich der Hirnanhangdrüse entsteht, ließ im Kopf eines vier Monate alten Jungen Zähne wachsen. Als der Kopf des Babys ungewöhnlich

Mehr epileptische Anfälle durch Parodontitis?

Wissenschaftliche Studie zeigt Zusammenhang mit mangelnder Mundhygiene.

SÃO PAULO – Stehen refraktäre epileptische Anfälle direkt mit parodontalen Erkrankungen in Verbindung? Forscher der Universität São Paulo sind dieser Frage in einer Studie nachgegangen. Aufgrund von Daten, die einen schlechteren Zahnstatus von Epileptikern bestätigen, vermuteten die Wissenschaftler, dass Anzahl und Schwere von epileptischen Anfällen in direktem Zusammenhang mit der Mundgesundheit stehen.

Nach Tests mit 109 Patienten bestätigte sich ihre Annahme. Epilepsie-Patienten hatten deutlich schlechtere Zähne und häufiger Parodontitis. Der Mundhygienestatus zeigte auch eine signifikante Verschlechterung mit steigendem Alter der Patienten. Allgemein ließen sich bei den Testpersonen und der gegenüberstehenden Kontrollgruppe mangelnde Mundhygienegewohnheiten feststellen, die auf die Versor-



gungslücken des Landes zurückzuführen sind. Bei Patienten mit Epilepsie konnte gegenüber den Kontrollpersonen deutlich öfter Gingivitis und Parodontitis nachgewiesen werden. Umso häufiger Anfälle verzeichnet wurden, desto massiver war

der Erkrankungszustand. Von refraktären epileptischen Anfällen spricht man bei lang anhaltenden Anfällen, die nicht medikamentös beendet werden können. **DT**

Quelle: ZWP online

Mundspülung kann Blutdruck erhöhen

Täglichen Gebrauch chlorhexidinhaltiger Mundwasser möglichst vermeiden.

LONDON – Mundspülungen können Entzündungen im Mundraum lindern, eine Therapie gegen Halitosis unterstützen oder desinfizierend nach Eingriffen eingesetzt werden. Doch der tägliche Gebrauch von Mundspülungen mit antiseptischer Wirkung kann auch negative Folgen für den Körper haben.

haftem, sondern bereits nach einmaligem Gebrauch.

Die Ursache liegt in der Wirkung des Mundwassers: Indem es Bakterien bekämpft, entfernt es auch wichtige Signale. Es unterdrückt die Oxidation von Nitrat in Nitrit und unterbricht so die Selbstregulation des Nitritgehalts im Speichel. In den



Das Forscherteam um Frau Prof. Amrita Ahluwalia vom Londoner Queen Mary College untersuchte in einer Studie bei 19 Patienten die Auswirkungen eines täglichen Gebrauchs von antiseptischer Mundspülung. Es zeigte sich, dass während der Benutzungsphase bei den Probanden die Blutdruckwerte um bis zu 3,5 mmHg stiegen. Ein Anstieg zeigte sich nicht erst nach dauer-

Tests zeigte sich eine Verringerung der oralen Nitritproduktion um bis zu 90 Prozent.

Die Forscher raten vom täglichen Gebrauch chlorhexidinhaltiger Mundspülungen ab. Gegen die Anwendung bei akuten Beschwerden oder Entzündungen sei aber nichts einzuwenden. **DT**

Quelle: ZWP online

Merano

18. Frühjahrs - Seminar Meran

Alte Weisheiten Neue Wahrheiten ?

01. - 03. Mai 2014 Kurhaus Meran

Hans-Peter Bantleon und Ingeborg Watzke (Österreich)

Kieferorthopädische und ästhetische Aspekte in der interdisziplinären Planung und Lösung komplexer Dysgnathiefälle

Martin Lorenzoni und Gernot Wimmer (Österreich)

Aktuelle Behandlungskonzepte bei implantatgetragenen prothetischen Rehabilitationen

Susanne Scherrer (Schweiz)

Zirkonoxid: Wie schlau sind wir geworden?

Richard Steffen (Schweiz)

Neue Errungenschaften in der Kinderzahnmedizin - Kinderzahnmedizin als innovative Kraft

Franklin Tay (USA)

Dentin Bonding in Root Canals
Durability of bonds and success of adhesive restorations

Daniel Thoma (Schweiz)

Modernes Weichgewebemanagement in der Implantologie und der rekonstruktiven Zahnmedizin

Paul Wesselink (Niederlande)

Alle Zähne können erhalten werden?
Aktuelle endodontische Strategien und Entwicklungen

AssistentInnenprogramm

Ines Kapferer-Seebacher und Anton Mayr (Österreich)

Bedarfsorientierte Prophylaxe
Periimplantitis rechtzeitig erkennen und therapieren
Schallen, Kratzen oder Strahlen?



ÖGZMIK

VTZ Verein
Tiroler
Zahnärzte
www.vtz.at

VTZ, Kathrin Stradner, Anichstraße 35, A - 6020 Innsbruck,
Tel.: +43/(0)512/504-27189, +43/(0)699/15047190, office.vtz@uki.at